

Bildungsscheck Brandenburg

Geförderte Weiterbildung:

Der Bildungsscheck für das Land Brandenburg

Wie buche ich mein Seminar mit Bildungsscheck?

1. Sie besuchen uns auf <https://www.dashoefer.de/seminare> und wählen aus unserem Angebot von derzeit ca. 1300 Veranstaltungen das für Ihre Arbeitspraxis interessante Seminar aus. Ihr Arbeitgeber oder Sie selbst beantragen den Bildungsscheck. Registrieren Sie sich bzw. Ihr Unternehmen auf der Webseite www.ilb.de/weiterbildungsrichtlinie-2022 im [ILB Kundenportal](#) und füllen Sie den Antrag online aus. Der Antrag muss **vor Beginn der Weiterbildung** und **vor der verbindlichen Buchung** gestellt werden.

2. Nach Erhalt des Bildungsschecks können Sie die Anmeldung a) direkt auf unserer Homepage, b) per Mail an anmeldung@dashoefer.de oder c) per Fax an 040 41 33 21 11 vornehmen. Bitte vermerken Sie bei Ihrer Anmeldung, dass ein Bildungsscheck vorliegt und reichen Sie diesen schnellstmöglichst per Post ein (gerne können Sie uns vorab einen Scan des Bildungsschecks per E-Mail zukommen lassen). Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie vom Verlag Dashöfer eine Bestätigung (bei einer Onlineanmeldung mit Angabe der gesamten Kosten ohne Berücksichtigung eines eventuellen Rabattes). Eine Rechnungsstellung erfolgt noch nicht.

3. Sobald das Seminar bestätigt wurde, erhalten Sie die dazu passende Rechnung mit Berücksichtigung des Rabattes.

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (natürliche Personen).
- Unternehmen, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten, und Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer, die im Land Brandenburg einkommensteuerpflichtig sind oder eine Betriebsstätte mit mindestens einer oder einem Beschäftigten im Land Brandenburg unterhalten, rechtsfähige Vereine mit Sitz oder einer Außenstelle im Land Brandenburg.

Wie wird gefördert?

Bildungsscheck für Beschäftigte:

- Der Zuschuss beträgt 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und ist auf maximal 3.000 Euro pro Vorhaben begrenzt. Die Mindestförderhöhe beträgt 500 Euro. Eine Förderung kann zweimal pro Kalenderjahr erfolgen, wobei der Vorhabensbeginn entscheidend ist.

Weiterbildung in Unternehmen und rechtsfähigen Vereinen:

- Die Förderung beträgt maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Mindestförderhöhe beträgt 1000 Euro.
- Eine Förderung kann je Zuwendungsempfänger zweimal im Kalenderjahr erfolgen. Der Maßnahmenbeginn ist entscheidend.
- Eine Einzelförderung ist auf maximal 3 Millionen Euro pro Unternehmen beziehungsweise Vorhaben begrenzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit (0331 - 6602200).